

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle, Leif-Erik Holm, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD**

### **Sparten des Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft auch in den neuen Bundesländern ansiedeln**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Das „Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft“, das mit 500 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes finanziert werden soll, wird nicht nur am Standort München angesiedelt.
2. Die Bundesregierung hat zu prüfen, welche themenspezifische Entwicklungsstandorte (Sparten) des „Deutschen Zentrums Mobilität der Zukunft“ geeigneterweise an anderen Standorten als München angesiedelt werden können, bevorzugt in den neuen Bundesländern. Damit wird an den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1992 (Bundestagsdrucksache 12/2853) angeknüpft, in dem dieser in II.1. beschlossen hat, dass neue Bundesinstitutionen grundsätzlich in den neuen Ländern anzusiedeln sind.

Berlin, den 7. Mai 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

In einem Interview mit dem „Münchner Merkur“ am 8.03.2020, wenige Tage vor der Kommunalwahl in Bayern (vgl. <https://www.merkur.de/politik/muenchen-scheuer-csu-zukunftsabrik-mobilitaet-interview-investition-zukunftsabrik-13584256.html>) erklärte Bundesverkehrsminister Scheuer, dass er plane, in München ein „Deutsches Zentrum für Mobilität“ anzusiedeln, das aus Bundesmitteln mit einer halben Milliarde Euro gefördert werden solle. Die Planungen sehen vor, auf Basis neuer technologischer Möglichkeiten eine Antwort darauf zu finden, wie sich Menschen in Zukunft fortbewegen wollen und wie Waren transportiert werden. Ein Forschungszentrum mit Werkstätten sowie ein Praxiscampus und mehrere Lehrstühle werden das Projekt nach Willen des Ministers komplettieren.

Der Bundesverkehrsminister geht laut des Presseberichts davon aus, dass 200 Experten an einem solchen Mobilitätszentrum arbeiten könnten. Themen, die vor Ort bearbeitet werden sollen, sind alternative Kraftstoffe der Zukunft, die Stadtentwicklung von morgen und neue Mobilitätskonzepte, wie Landemöglichkeiten für Drohnen und Flugtaxis an Hauptbahnhöfen. Insbesondere im Hinblick auf die Klimaziele soll das Projekt eine große Strahlkraft entwickeln und zum Leuchtturm aufgebaut werden, der über die Grenzen Deutschlands hinweg strahlt. Laut Aussage des Bundesverkehrsministers ist die Ansiedlung des Zentrums in München geplant; außerdem sollen in der Region Straubing und Ottobrunn Projekte in einer Höhe von bis zu 50 Millionen Euro gefördert werden.

Entgegen des Beschlusses des Deutschen Bundestags vom 25. Juni 1992 (BT-Drs. 12/2853) sollen die neuen Länder bei der Vergabe einer neuen Bundesbehörde nicht berücksichtigt werden. Dabei sind Bundesbehörden in den fünf neuen Ländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) nach wie vor unterrepräsentiert (vgl. BT-Drs. 19/1108). Demnach sind nur 117 Hauptsitze und Außenstellen von Bundesbehörden in diesen Ländern; in den übrigen („alten“) Ländern sind es jedoch 362 und in Berlin 66. Auch der Hinweis des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf die bereits erfolgte Ansiedlung des Fernstraßenbundesamtes in Leipzig und des Deutschen Schienenforschungszentrums in Dresden (Antwort des Parl. Staatssekretärs Steffen Bilger auf eine Schriftliche Frage vom 20. März 2020, Drs. 19/18193), führt nicht dazu, dass eine Standortprüfung und eine besondere Berücksichtigung der Neuen Bundesländer auch in Zukunft nötig sind.

Es gibt in den neuen Ländern Regionen, die sich ebenfalls besonders für die Ansiedlung eines solchen Zentrums eignen und zusätzlich als strukturschwache Regionen von der Ansiedlung eines solchen großen Projekts profitieren würden. Zu denken ist hierbei insbesondere an die Region Gera, die zwischen den traditionellen Standorte der Automobilindustrie Eisenach, Zwickau und Leipzig sowie Kölleda gelegen ist, und als Standort des im vergangenen Jahr gegründeten „Kompetenzzentrums für autonomes Fahren und Mobilität 2030“ beste Voraussetzungen für die Ansiedlung eines solchen Projektes mitbringt.

Der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur wird deshalb aufgefordert zu prüfen, welche themenspezifischen Entwicklungsstandorte (Sparten) des geplanten Zentrums Mobilität der Zukunft auch an anderen Standorten als München angesiedelt werden können und hierzu dem Deutschen Bundestag zu berichten.

Zukünftig sollen transparente Standortwettbewerbe zur Selbstverständlichkeit werden und gewährleisten, dass nicht die Heimatregionen von Ministern in besonderer Weise profitieren, sondern jene Standorte, die zum einen besonders geeignet sind und zum zweiten aufgrund von Strukturschwächen der Region besonders auf die Ansiedlung von Großprojekten angewiesen sind.